

Freiburg, den 28. Juni 2018

Antragsformular

Antragsteller*in

Refugee Law Clinic Freiburg e.V.

Namen der geplanten Maßnahmen:

Aufwandsentschädigung und Reisekosten für Dozenten*innen der Übung im Migrationsrecht

Ersatz von Fortbildungskosten

Aufwandsentschädigung und Reisekosten für Anwälte*innen der Supervision

Bewirtschaftende Stelle:

Noch offen

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen:

Übung im Migrationsrecht

Die Übung ist Teil des Ausbildungsprogrammes der Refugee Law Clinic Freiburg e.V. Es werden dabei an sechs Terminen juristische Fälle aus der Praxis von im Migrationsrecht erfahrenen Dozenten*innen gelöst und besprochen. Die Übung steht inhaltlich in Zusammenhang mit dem ersten Bestandteil unserer Ausbildung, der Vorlesung „Flüchtlingsrecht“, welche jedes Sommersemester von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Zusammenarbeit mit der Refugee Law Clinic Freiburg e. V. organisiert wird. Die praxisnahe Arbeit mit Originaldokumenten ist für die Falllösung und die Veranschaulichung ausländerrechtlicher Fragestellungen von erheblicher Relevanz.

RLC-Tagungen

Auf einem Vernetzungstreffen der inzwischen über 30 Refugee Law Clinics in Deutschland im Herbst 2016 wurde der Dachverband der Refugee Law Clinics gegründet. Seit der Gründung werden regelmäßig bundesweite Vernetzungstreffen organisiert. Im Rahmen dieser Treffen tauschen wir uns mit RLCs aus ganz Deutschland über den Aufbau und die Führung von Vereinen, den rechtlichen Rahmen der Beratung sowie weitere organisatorische Fragestellungen aus. Insbesondere bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung war dies jüngst äußerst erfolgreich.

Zudem gibt es regelmäßig RLC-Regionalkonferenzen, die der fachlichen Fortbildung im Asyl- und Ausländerrecht dienen. Gemeinsame Falllösungen, die Analyse aktueller migrationsrechtlicher Entwicklungen in Justiz und Politik und individuelle Beratungscoachings

bilden dabei den Schwerpunkt. Diese Treffen werden von Anwälten*innen, Richtern*innen und Professoren*innen mitorganisiert und begleitet.

Supervision

Alle Menschen, die an der Rechtsberatung des Verein mitwirken, sind zur regelmäßigen Teilnahme an den monatlichen Supervisionsgesprächen verpflichtet. Prinzipiell stehen die Treffen aber allen Mitgliedern der Refugee Law Clinic Freiburg e.V. offen. Während der Supervision wird der Umgang der Berater*innen mit den Fällen aus der Beratung unter Zuhilfenahme der Expertise erfahrener Rechtsanwält*innen von allen Beratern*innen kritisch hinterfragt. Auch hier werden aktuelle Änderungen in Gesetzen oder der Praxis von Rechtsprechung und Behörden thematisiert. Die Anwälte*innen stehen uns zudem auch außerhalb der Treffen jederzeit zur Beantwortung dringender Fragen, die sich in der Beratung ergeben zur Verfügung.

Höhe der Mittel

a. Welche Kosten fallen an?

Übung

6x Aufwandsentschädigung für die Übung à 200 Euro

6x Fahrtkostenerstattung à 25 Euro

➔ 1.350,00 Euro insgesamt

Tagungen

Ersatz von Fortbildungskosten

➔ 700,00 Euro insgesamt

Supervision

12x Aufwandsentschädigung für die Supervision à 200 Euro

12x Fahrtkostenerstattung à 25 Euro

➔ 2.700,00 Euro insgesamt

b. Wie viel davon wird beantragt?

4750 Euro

c. In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Januar bis Dezember 2019

Begründung des Antrags

a. Wie dienen die Maßnahmen der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Übung im Migrationsrecht

Die Übung im Migrationsrecht schult die Fähigkeit, abstrakte Inhalte des materiellen Flüchtlingsrechts, aber auch des allg. Verwaltungsrechts, Verwaltungsprozessrechts und Europarechts auf die Lebenssachverhalte von Geflüchteten zu übertragen. Außerdem hatte bekanntlich in den letzten Jahren der Großteil der verwaltungsgerichtlichen Verfahren das Ausländerrecht zum Gegenstand. Die Universität bietet in diesem Rechtsgebiet keine praxisrelevante Ausbildung an, weshalb die Übung der Refugee Law Clinic e.V. eine große Lücke schließt. Wie wichtig dieser Themenkomplex für Studierende ist, lässt sich aus den wachsenden Teilnehmer*innenzahlen schließen.

RLC-Tagungen

Der Erfahrungsaustausch ist eine besonders ergiebige Quelle für die fachliche wie auch persönliche Weiterbildung unserer Mitglieder. Diese Treffen bieten unter anderem Gelegenheit, zukünftige Projekte zu entwerfen und zu gestalten, wie zum Beispiel eine europaweite Zusammenarbeit mit anderen Refugee Law Clinics, sowie die ersten Moot Courts im Refugee Law.

Folglich fördern die Tagungen eine rechtsvergleichende Auseinandersetzung mit dem Asyl- und Ausländerrecht, sowohl in Hinblick auf die Bundesländer, als auch auf die Rechtslage in anderen europäischen Ländern. Daraus ergibt sich unmittelbar eine große Bereicherung in der juristischen Ausbildung der Studierenden. Wir möchten es unseren Mitgliedern ermöglichen, an diesen Treffen teilzunehmen und wollen ihnen daher die immer sparsame Teilnahmegebühr erstatten.

Supervision

Die fachliche Unterstützung durch die Rechtspraktiker*innen schult unsere Berater*innen im Umgang mit fachlich und menschlich herausfordernden Beratungssituationen und bereitet sie dadurch auf einzigartige Weise auf das spätere Berufsleben vor. Die langfristige Konfrontation mit der Berufspraxis wird durch unsere Beratung also optimal gelehrt und stellt eine wichtige Ergänzung zum theoretischen Studium dar. Um diese Beratung anbieten zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet auch eine Supervision zu veranstalten.

b. Wem werden die geplanten Maßnahmen zugutekommen?

Der Verein zählt derzeit 30 aktive Berater*innen und 170 Mitglieder. Jedem unserer Mitglieder steht es offen, zu den Fortbildungen zu fahren und an den Supervisionstreffen teilzunehmen. Um an der Ausbildung teilzunehmen, ist eine Mitgliedschaft nicht erforderlich. Die Teilnehmeranzahl ist weder bei der Ausbildung noch bei der Supervision begrenzt.

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Wir haben bereits einen Antrag im Rahmen des StuRa-Projektwettbewerbs „Innovatives Studium 2019“ gestellt. Uns wurde jedoch angekündigt, dass unser Projekt nach dreimaliger Förderung schwerlich als Innovation gefördert werden könne. Wir rechnen damit, dass der Antrag abgelehnt wird.

Zudem stellt uns der Dachverband der Refugee Law Clinics Gelder zur Verfügung, soweit es in seinen Möglichkeiten steht. Diese Gelder sind jedoch nur kurzfristig, projektbezogen und im Einzelfall zu beantragen, da die Finanzierung des Dachverbandes nicht langfristig gesichert ist.